



Stadtrat
Prof. Dr.
Hartmut Beck

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

Nürnberg, den 16.01.2020

Änderung der Geschäftsordnung des Nürnberger Stadtrates: Fraktionsstatus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Nürnberger Stadtrats-Geschäftsordnung ist nicht geregelt, mit wie vielen Mandaten eine Partei/Wählergemeinschaft Fraktionsstatus erlangt.

In anderen Städten (Augsburg – GO § 7 und München – GO § 17) ist der Fraktionsstatus mit mindestens 4 Mitgliedern eindeutig geregelt.

Vor diesem Hintergrund stellen wir für die Stadtratssitzung am 05.02.2020 folgenden Antrag:

Die Mindestanzahl zur Erreichung des Fraktionsstatus wird in der Geschäftsordnung mit Beginn der Stadtratsperiode 2020/2026 auf vier Mandate festgelegt.

Folgender Text wird in die Geschäftsordnung neu aufgenommen:

Stadtratsmitglieder können sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen, wenn dieser Zusammenschluss mindestens 4 Mitglieder hat.

Diese Regelung gilt analog für die Bildung von Ausschussgemeinschaften.

Thomas Schrollinger (ÖDP)

Jan Gehrke (ÖDP)

Stephan Grosse-Grollmann
(Die Guten)

Alexander Liebel
(FDP)

Prof. Dr. Hartmut Beck
(FW)